



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Wochenbericht.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

hat. Eine Kugel riß ihm das Bein ab, nachdem sie den Bauch eines vor ihm stehenden Pferdes aufgeschlitzt hatte. Will jemand von den Herren so freundlich sein, sprach er zu seiner Umgebung, mich aus dem Sattel zu heben? Der alte Herr sprach mit einem Tone, mit einer Miene, wie unsereins den Nachbar um eine Zeitung bittet. Zwei Stunden später war er todt. Dieser darling old man wird sehr von der Armee betrauert, und wenn die Kaffern nur erst aus den Grenzboten erfahren, daß ihr Erzfeind Cathcart todt ist, werden sie endlose Freudenburzelbäume schlagen am romantischen Fischfluß. Seine letzten Worte waren: Gott sei Dank, so sterbe ich doch wenigstens einen Soldatentod. — Wenn man solche Dinge liest, kommt einem das Sterben auf dem Schlachtfelde allerdings sehr „genteel“ vor, jedenfalls weniger langweilig als der gepriesene Tod im Bett, mitten unter Medizinflaschen und heulenden Mägden.

W o c h e n b e r i c h t.

Aus Berlin. — Meine Absicht war, die wichtigsten Gegenstände namhaft zu machen, mit denen sich die Kammern in der bevorstehenden Session beschäftigen werden. Sie würden ohne Zweifel ein lebhaftes Interesse erregen, wenn jetzt nicht an andren und entscheidenderen Stellen auch über das Schicksal Preußens die Würfel fielen: aber da Preußen bei der europäischen Krisis immer ein bedeutendes Object bildet, wenn nicht activ, so doch passiv, — scheint mir jeder Lichtreflex auf die eigenthümliche Stellung unsrer Regierung auch für einen Nichtpreußen ein gewisses Interesse zu besitzen, und ich wüßte nicht, was in die Regierungsansichten über den Ernst der großen europäischen Frage einen so tiefen Blick eröffnete, als das Ensemble der Projecte, für welche sie jetzt die Zustimmung der Kammern einzuholen sich bemüht sieht. Daß die Gemeindegesetzgebung von neuem eine bedeutende Rolle spielen wird, erwähne ich nur beiläufig: wenn unsere Zeit überhaupt keinen Beruf zur Gesetzgebung hat, so lehrt die Erfahrung der letzten Jahre, daß sie auf dem Gebiete des Communallebens geradezu das Talent des Zerstörens besitzt, und es ist mein aufrichtiger Wunsch, daß auch in dieser Session keine ländliche Gemeindeordnung zustandekommen möge, damit die rohen und primitiven Zustände kommunaler Selbstständigkeit, die durch gesetzliche Regelung Schwung und Kraft zu erhalten verdienten, wenigstens so wie sie sind, erhalten, nicht aber durch den Geist des Polizeiregiments für alle Zukunft zerstört werden; um wirkliche Communalordnungen zu schaffen, fehlt hüben und drüben der Muth zur Freiheit.

Unter den neuen Gegenständen, welche die Aufmerksamkeit der Kammern in Anspruch nehmen werden, steht in erster Linie das Wahlgesetz für die zweite Kammer. Bei Berathung des Pairie-Gesetzes wurde, wie es Ihren Lesern erinnerlich sein wird, von der Opposition gegen die Behauptung, daß unsre Verfassungskrisis durch die Genehmigung eines solchen Gesetzes einen Abschluß finden werde, die triftige Einwendung erhoben, daß nach Bildung einer Pairie die zweite Kammer

das Ziel concentrirter und um so lebhafterer Angriffe bilden würde, daß der Verfassungskampf dann erst mit der größten Erbitterung entbrennen würde. Ich habe nicht bemerkt, daß die thatsächliche Bestätigung dieser Bemerkung diejenigen Personen, welche sich aus dem angeführten Grunde für die Pairie interessirten, erheblich decontenancirt hat, und es scheint demnach, daß sie an die Wahrheit ihrer Friedensprophezeihungen selbst nicht recht geglaubt haben. Im Ministerium des Innern war nun schon vor längerer Zeit der Entwurf eines neuen Wahlgesetzes ausgearbeitet worden; er fand aber im Staatsministerium keinen besondern Anklang, wurde zurückgelegt und es schien, daß die Regierung in dieser Session von ihrem Projecte abstehen oder ihren Freunden in der Kammer die Initiative in der schwierigen Angelegenheit überlassen werde. Ganz neuerdings ist aber aus dem Ministerium des Innern — ich weiß nicht, auf wessen Veranlassung — ein zweiter Entwurf hervorgegangen, der jetzt bei den einzelnen Ministern circulirt, im Staatsministerium selbst aber noch nicht discutirt ist. Da die Pairie in ihrer gegenwärtigen Gestalt die Standesherrn, die Ritterschaft mehrmals unter verschiedenen Titeln und eine nicht unerhebliche Zahl von Vertretern der Städte in sich schließt, scheint ein Festhalten an dem ständischen Princip für die zweite Kammer nur eine schwächliche Reproduction der gegenwärtigen Pairie herbeiführen zu können, — und es wird mir in der That die sonst unglaubliche Mittheilung gemacht, daß nicht das ständische Princip dem neuen Gesetzentwurf zum Grunde gelegt ist, sondern daß das seiner Zeit so sehr getadelte Wahlgesetz für die bisherige erste Kammer als Muster vorgeschwebt hat. Personen, welche den neuen Entwurf zum Theil kennen, finden seine Bestimmungen so extravagant, daß sie an eine Billigung desselben selbst von Seiten des Staatsministeriums nicht glauben.

Vielleicht noch wichtiger als das Wahlgesetz ist das Armengesetz, welches bereits im Staatsrathe festgestellt ist. Ich räume ihm nicht deswegen eine hohe Bedeutung ein, weil es sich, wie man aus dem Titel zu schließen berechtigt zu sein glaubt, mit einer wichtigen Aufgabe der Humanität, mit einem Theile der socialen Frage beschäftigt: diese Seite erscheint vielmehr in unserer Gesetzgebung sehr unbedeutend, und da die Armenpflege vorläufig noch als Communal Sache behandelt werden muß, wird sie erst dann in einer dem Gebot echter Humanität entsprechenden Weise berücksichtigt werden können, wenn man Gemeinden geschaffen hat, in welchen sich materielle Mittel und Intelligenz mit wahren Gemeinfinn, der nur aus der Freiheit entspringt, vereinigt vorfinden. Aber durch den zur Zeit noch nicht lösbaren Zusammenhang der Armenpflege mit dem Communalwesen wird die Frage über die Heimathsberechtigung zum Angelpunkt der Armengesetze gemacht; wie denn auch die bisher geltigen Gesetze über die Armenpflege und die Heimathsberechtigung zusammen berathen und an demselben Tage, am 31. December 1842, publicirt wurden. Daraus wird Ihren Lesern sofort klar werden, daß sich hier ein schlimmes Dilemma herausstellt; je strenger nämlich die Gemeinden angehalten werden, ihrer Pflicht gegen die Ortsarmen nachzukommen, mit desto größerer Macht muß man sie billig hinsichtlich der Entscheidung über die Aufnahme neuanziehender Personen ausrüsten. Nun hat aber die Gemeindeverwaltung nicht bloß im allgemeinen eine mehr oder weniger polizeiliche oder bureaukratische Färbung erhalten, sondern die Polizei hat factisch speciell die Entscheidung über die Aufnahme

neuanziehender Personen an vielen Orten an sich gezogen; jeder Machtwachs in dieser Beziehung kommt also der Polizei zustatten, d. h. der große Grundsatz der Freizügigkeit wird mehr und mehr der discretionären Gewalt dieser Behörde anheimgestellt; und wie sie ihn anzuwenden gedenkt, dafür liegen leider zahlreiche Beispiele vor. Unglücklicherweise ist aber die Freizügigkeit ein so zartes Wesen, daß sie unter der Disposition der Polizei sofort in ihr Gegentheil, in eine Art *glebae adscriptio*, umschlägt, von welcher man beliebig entbindet. Ich glaube deshalb mit Grund dem Armengesetz eine hervorragende Wichtigkeit eingeräumt zu haben: hier werden die Freunde politischer Zwangsjacken den Grundsatz der Freizügigkeit in sein Gegentheil zu verkehren trachten, aber die Einsichtigen werden mir darin beistimmen, daß das Recht, sich da niederlassen zu dürfen, wo man seine Kräfte am besten verwerthen zu können glaubt, einen der kräftigsten Hebel des Nationalwohlstandes, eine der sichersten Grundlagen nicht bloß materieller Wohlfahrt bildet.

In eine andere Sphäre wird das neue Ehegesetz mit — wie ich fürchte — bedauerlichen Wirkungen eingreifen. Es soll für die Trennung der Ehe sehr strenge Bedingungen aufstellen, als deren weltliches Motiv die Nothwendigkeit, leichtsinnigen Abschluß von Ehebindnissen zu verhindern, angegeben wird. Mit diesem Zweck kann man immerhin einverstanden sein; aber es erscheint mir — aufrichtig gesagt — als eine Einbildung, daß der Gedanke an die Leichtigkeit der Ehescheidung bisher den Leichtsin bei dem Abschluß der Ehen befördert hat; und ist dieses der Fall, so wächst eine Saat des Verderbens aus der gesetzlichen Strenge hervor, und weder das Christenthum, noch die Sittlichkeit, noch der Staat gewinnen dadurch. Es wird kaum einen Gegenstand geben, welcher einer weisen gesetzgeberischen Thätigkeit größere Schwierigkeiten in den Weg legt und ich möchte fast sagen, für sie so ungeeignet ist: jede Bestimmung wird hier zweischneidig und kann in dem einen Falle ebenso großen Schaden, wie in dem andern Nutzen stiften.

Ich muß noch einen Punkt erwähnen. Nachdem die preussische Presse soweit gebildet ist, daß sie kaum den Namen eines Ministers in ein ungünstiges Urtheil zu verflechten, geschweige denn ihn offen anzugreifen wagt, hat es wünschenswerth geschienen, auch den Reden der Abgeordneten durch eine ähnliche Procedur diese angenehme Schonung einzupimpfen. Es war demnach zuerst der Vorschlag gemacht worden, sie für Beleidigungen der Minister u. dgl. unter das Strafgesetz zu stellen, da der Ordnungsruf des Präsidenten nicht als eine befriedigende Satisfaction erschien. Dieser Vorschlag fand aber großen Anstoß und wurde beseitigt; jetzt hat nun der Herr Minister des Innern seine Wünsche dahin gerichtet, die Zeitungsreferate über Kammerverhandlungen, selbst wenn sie treu sind, erforderlichenfalls vor Gericht zu stellen und die Redactionen für die Aeußerungen der Herren Abgeordneten büßen zu lassen, — ein Verfahren, welches die Zeitungen bald bedenklich machen würde, Reden der Opposition mitzutheilen. Aber es zeigt sich, daß man bei Ausführung dieses Plans in sehr komische Widersprüche gerathen würde. Denn die Kammerverhandlungen sind öffentlich, und die Zeitungen dürfen nur ein paar Mal einige Reden als nicht mittheilbar bezeichnet haben, um zu bewirken, daß die jetzt sehr verlassenen Tribünen sich allmählig füllen und die Aeußerungen der Abgeordneten, die jetzt oft unbeachtet verhallen, von der Fama ver-

größert, von Mund zu Mund getragen werden. Sodann erscheinen stenographische Berichte: soll man nun eine Zeitung für Mittheilung dessen verurtheilen, was unter staatlicher Autorität ebenfalls zum Behufe der Veröffentlichung gedruckt wird? Aus diesem Labyrinth führt nur ein Ausweg: Ausschluß der Oeffentlichkeit und Besei- gung der stenographischen Berichte; stille Kammern.

Sie sehen den Geist, der alle die Projecte dictirt hat. Halten Sie es für möglich, daß dieser Geist mit einer wirklich selbstständigen, auf thatkräftigen Beifall des Volkes sich stützenden auswärtigen Politik vereinbar ist? Es wird Ihnen als ein bezeichnendes Factum erscheinen, daß die Regierung sich bemüht, schleunigst ein Anlehn von neuen 15 Millionen abzuschließen; von der ersten gleich großen Summe sind bisher freilich nur 3 Millionen verausgabt, hauptsächlich für die Armirung der Ostseefestungen und den bekannten Pferdeankauf; nach einer zwingenden Nothwendigkeit, in diesem Moment die Staatsschuld zu vermehren, sehe ich mich vergebens um; — aber am 30. November, wenn die Kammern zusammentreten, erlischt der dem Ministerium eröffnete Credit von 30 Millionen, und für eine Anleihe nach jenem Termine wäre eine neue Bewilligung der Volksvertretung vonnöthen gewesen.

Aus Wien, 25. November. So gewiß ich mit Ihrer Befürchtung einverstanden war, daß im Falle des Beharrens Preußens auf allen seinen in der Note v. 30. v. M. gestellten Bedingungen ein Einverständniß desselben mit Oestreich unmöglich wäre und daß wir dann bei weiterer Entwicklung der orientalischen Angelegenheit eine förmliche Spaltung Deutschlands erleben könnten, ebenso sehr theilte ich auch Ihre Ueberzeugung, daß Preußen um der Wiederherstellung des allgemeinen Friedens näher zu rücken und jenes Unglück nicht eintreten zu lassen, auf seinen Forderungen nicht bestehen und seine besondern Wünsche opfern werde. Und diese Ueberzeugung, sie hat sich als wohlbegründet erwiesen. In den Erlassen des Freiherrn von Mannteuffel an den Grafen Arnim in Wien vom 15. November hat Preußens Cabinet der Auseinandersetzung der Gründe in der östreichischen Note vom 9. November, weswegen der kaiserliche Hof durch seine europäische Stellung und die mit ihr verbundenen Pflichten in der Unmöglichkeit sich befinde, die ihm zugemutheten bindenden Verpflichtungen zu übernehmen, sowie den mit großer Wärme angesprochenen freundschaftlichen und concilianten Gesinnungen des kaiserlichen Cabinets, vollständig Rechnung getragen. Es hat sonach das preußische Cabinet sowol aus dem Entwurfe des Zusatzartikels, wie aus jenem des Bundesbeschlusses, alle jene Punkte ausgemerzt, welche Oestreich in seiner Note vom 9. d. M. beanstandet hatte. Insofern Oestreich in derselben erklärte, daß es wegen einer bloßen Form sicherlich nicht Anstände erheben würde, ist, nachdem Preußen die das Wesen betreffenden Anstände gehoben hat, der Zusatzartikel wirklich zu einer Sache der Form geworden und Oestreich sonach in den Stand gesetzt, in den Zusatzartikel zu willigen. Der preußische Entwurf desselben bezieht sich auf die vier Präliminargrundlagen, verpflichtet die Souveräne von Oestreich und Preußen, sich zu bestreben, denselben als Friedensgrundlagen Geltung zu verschaffen; erkennt in Anbetracht der gesammten Lage Europas und der Nothwendigkeit, das Ziel des Friedens mit allem Nachdrucke zu verfolgen, das Erforderniß des engsten gemeinsamen Auftretens von ganz Deutschland und sagt in Würdigung der Gefahren, die ein Angriff auf die östreichischen Truppen in den Fürstenthümern für Deutschland herbeiführen kann, für diesen Fall den Schutz Preußens zu, zugleich die Zuversicht aussprechend, daß auch die übrigen deutschen Verbündeten den Zusatzartikel annehmen werden. Auf diesen Zusatzartikel soll der Ausschuß zu Frankfurt den Antrag auf den entsprechenden Bundesbeschluß grün-

den, und die Annahme des Zusatzartikels durch die Bundesversammlung und der weitre auf ihn gegründete Beschluß sollen zwei gleichzeitige Acte sein. Was nun den preussischen Entwurf des letzteren betrifft, so schließt sich derselbe auf das engste, zum Theil wörtlich an den in der vielbesprochenen Instruction an den kaiserlichen Bundespräsidialgesandten an, und enthält nur den Zusatz, daß die Friedensbestrebungen auf Grundlage der vier Präliminarpunkte nachdrücklich zu verfolgen seien. Da im wesentlichen also Preußen mit Oestreich übereinstimmt, und die Einigkeit der deutschen Großmächte unter so wichtigen politischen und kriegerischen Conjunctionen, wie die jetzigen, von unermesslich wohlthätigen Folgen für das Heil von Gesamtdeutschland ist, hat das kaiserliche Cabinet die beiden Entwürfe des preussischen angenommen und nur einige wenige, ihren Inhalt durchaus nicht, sondern nur die Redaction betreffende Abänderungen vorgeschlagen. Ohne Zweifel hat die preussische Regierung bereits in diese Aenderungen gewilligt und so wird in kürzester Zeit der Zusatzartikel von den Grafen Buol und Arnim herselfelbst unterzeichnet und werden dann sofort die nöthigen Weisungen an Baron Prokesch zu Frankfurt abgesendet werden.

Nachwort der Redaction. — Indem wir über diesen vorläufigen Ausgang unsre Befriedigung aussprechen, können wir doch nicht umhin, mit einigem Bedenken auf die Auslegung zu blicken, die dem Zusatzartikel, wenige Tage vor seiner Unterzeichnung, von preussischen officiellen Blättern gegeben wurde. Es wurde darin der Glaube, oder die Ueberzeugung, oder die sichere Aussicht ausgesprochen, daß Oestreich unter keinen Umständen, Rußland gegenüber, über die vielbesprochenen vier Garantiepunkte hinausgehn werde. In einem Augenblick, wo Rußland in dieser Beziehung formelle Concessionen macht, in der festen Ueberzeugung, daß diese auf sein Verhältniß zu den Westmächten keinen Einfluß ausüben werden; wo Frankreich erklärt, in den Schlachten vor Sebastopol sei jede Idee jener Garantiepunkte untergegangen: in diesem Augenblick wäre eine vorgefaßte Meinung von einer wenn auch nur stillschweigenden Verpflichtung, die Oestreich in dieser Hinsicht eingegangen sein sollte, verhängnißvoll für den Lauf der Ereignisse. Wir würden es zwar für eine Prahlerei halten, die eines großen Staats unwürdig wäre, schon jetzt laut mit weitergehenden Anforderungen hervorzutreten: aber sich die Hände zu binden, hieße, sich den Westmächten gegenüber in eine ganz falsche und unhaltbare Position setzen. Je fester wir davon überzeugt sind, daß Oestreich eine solche Verpflichtung weder laut noch stillschweigend eingegangen ist, um so lebhafter wünschen wir, daß solchen Gerüchten so schnell und nachdrücklich als möglich widersprochen werde.

— — Zum Schluß des Hefts geht uns der Wortlaut der österreichischen Note vom 9. November zu, der unsre Mittheilungen vom vorigen Heft bestätigt, und die vorhin erwähnten Gerüchte niederschlägt. Möchten doch die Zeitungen, die der guten Sache anhängen, sich vor der Aufnahme ähnlicher Insinuationen hüten. Oestreich hat sich in keiner Weise die Hände gebunden, und sich auch nicht den Schein davon gegeben.

Mehre Correspondenzen haben aus Mangel an Raum zurückbleiben müssen, wir liefern sie im nächsten Heft nach. Leider lautet die eine derselben über die Lage in der Krim sehr niederschlagend. —

Heransgegeben von **Gustav Freytag** und **Julian Schmidt**.

Als verantwortl. Redacteur legitimirt: **F. W. Grunow**. — Verlag von **F. V. Herbig** in Leipzig.

Druck von **G. C. Albert** in Leipzig.